



Bezirksregierung Köln

Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln

**Teilabschnitt
Region Aachen**

2. Planänderung

Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches
in Selfkant-Süsterseel

Stand: 13. April 2004

Verfasser:

Bezirksregierung Köln (als Bezirksplanungsbehörde)

Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Tel.: 0221-147-0

Fax.: 0221-147-2905

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN (GEP) für den Regierungsbezirk Köln

Teilabschnitt Region Aachen

2. Planänderung

Stand: 13. April 2004

Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches in Selfkant-Süsterseel

Inhalt

1. Einführung

Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen wurde mit Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.01.2003 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 10.06.2003 (GV. NRW Nr. 26, 2003, S. 301) bekannt gemacht.

Die 2. Planänderung umfasst:

- räumlich: - einen Teilbereich der Gemeinde Selfkant
- sachlich: - die Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches sowie die Streichung eines Standortes für die zukünftige Siedlungsentwicklung in der Erläuterungskarte.

Die 2. Planänderung wurde vom Regionalrat des Regierungsbezirks Köln in seiner 17. Sitzung am 07.04.2004 aufgestellt.

Die 2. Planänderung ist inzwischen genehmigt (Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. April 2004, Az.: V.2 – 30.16.02.03) und im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen (GV.NRW.2004, Nr. 14 vom 10.05.2004, S. 219) bekannt gemacht.

2. Gegenüberstellung des GEP Teilabschnitt Region Aachen mit der 2. Planänderung

2.1. Änderung der textlichen Darstellung

Für den Text des GEP Teilabschnitt Region Aachen ergibt sich folgende Änderung:

Im Kapitel 1.2.1 „Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich (GIB)“ der textlichen Darstellung des GEP wird die Erläuterung (3) gemäß Genehmigung wie folgt geändert:

- (3) Für eine siedlungsräumliche Nutzung der in der Erläuterungskarte gekennzeichneten „Standorte für eine zukünftige Siedlungsentwicklung“ in Monschau-Simmerath `Am Gericht`, Heinsberg-Donselen, ~~Selkant Höngen~~ und Blankenheim-Dahlem-Nettersheim besteht aus heutiger Sicht noch kein Bedarf.
...

Die Erläuterung (3) lautet nun wie folgt:

- (3) **Für eine siedlungsräumliche Nutzung der in der Erläuterungskarte gekennzeichneten „Standorte für eine zukünftige Siedlungsentwicklung“ in Monschau-Simmerath `Am Gericht`, Heinsberg-Donselen und Blankenheim-Dahlem-Nettersheim besteht aus heutiger Sicht noch kein Bedarf. Mit diesen Standorten für zukünftige GIB-Darstellungen kann auf heute nicht erkennbare Veränderungen des notwendigen Handlungsspielraums reagiert werden. Das setzt dann eine GEP-Änderung voraus.**

2.2. Änderung der zeichnerischen Darstellung und der Erläuterungskarte

Die Änderungen der zeichnerischen Darstellung und der Erläuterungskarte sind unter dem Punkt `Grafik` wiedergegeben.



Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln

über die

Bezirksregierung Köln
- Bezirksplanungsbehörde
Zeughausstr. 2 - 10

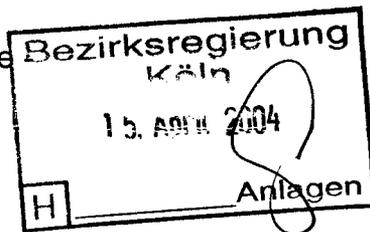
50667 Köln

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Bearbeiter/in MR'in Kötter
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 4126
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 4206

Datum
13. April 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
V.2 - 30.16.02.03



**2. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Köln,
Teilabschnitt Region Aachen im Gebiet der Gemeinde Selfkant;**

Darstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches in Selfkant-
Süsterseel

Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
Bericht der Bezirksregierung Köln vom 24. Februar 2004, Az.: 61.6.2-2.12.2

Mit Bericht vom 24. Februar 2004 hat die Bezirksregierung Köln die vom Regionalrat
am 7. Februar 2004 aufgestellte oben genannte Änderung des Gebietsentwicklungs-
plans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen im Gebiet der
Gemeinde Selfkant zur Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung
vom 11. Februar 2001 (GV. NRW. 2001 Seite 50) zuletzt geändert am 17. Mai 2001
(GV. NRW. 2001 Seite 195) genehmige ich im Einvernehmen mit den fachlich zu-
ständigen Landesministerien (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, Ministerium für
Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz) oben genannte Änderung des Gebietsent-
wicklungsplanes.

Die Bekanntmachung der Genehmigung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen habe ich veranlasst. Ich bitte um Übersendung eines Exemplars zur Auslegung gemäß § 16 Abs. 2 Landesplanungsgesetz.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P.W. Schneider', written in a cursive style.

(P.W. Schneider)